

**Versorgungswerk
der
Landesapothekerkammer Hessen**



**Geschäftsbericht
2018**

Inhaltsverzeichnis

	<u>Seite</u>
Lagebericht 2018	3
Bilanz zum 31.12.2018	23
Gewinn- und Verlustrechnung für die Zeit vom 01.01.2018 bis 31.12.2018	27
Anhang	31
Bestätigungsvermerk	49

Lagebericht
des
Versorgungswerkes
der
Landesapothekerkammer Hessen
2018

1. Kennzahlen 2018

	2018	2017
Bilanzsumme	1.741 Mio. Euro	1.677 Mio. Euro
Kapitalanlagen (inklusive laufender Bankguthaben)	1.729 Mio. Euro	1.665 Mio. Euro
Erträge aus Kapitalanlagen	49,0 Mio. Euro	65,3 Mio. Euro
Vereinnahmte Mitgliedsbeiträge	54,8 Mio. Euro	50,6 Mio. Euro
Versorgungsleistungen	34,6 Mio. Euro	33,0 Mio. Euro
Mitgliederbestand	6.848	6.649
Gesamtzahl der Versorgungsempfänger	1.974	1.908
Brutto-Durchschnittsrendite der Kapitalanlagen	2,80 %	3,94 %
Verwaltungskostensatz	2,04%	1,78 %

2. Einführung

Internationale politische Konflikte und die Angst vor einer Abkühlung der Weltwirtschaft bescherten den Kapitalanlegern weltweit ein enttäuschendes Jahr 2018. Aufkommender populistischer Protektionismus, der Haushaltskonflikt zwischen Italien und der EU Kommission sowie der noch ungelöste Austritt Großbritanniens aus der Europäischen Union sorgten im letzten Quartal 2018 dafür, dass Anleger sich nach einem sehr guten Start in das Jahr aus risikoreicheren Kapitalanlagen verabschiedeten und an den Aktien- und Kreditmärkten deutliche Verluste zu verbuchen waren. Deutlicher Profiteur dieser Umschichtung waren wiederum deutsche Bundesanleihen, deren Rendite nach wie vor auf historischen Tiefstständen verharrt. Im Gegensatz hierzu erhöhte die amerikanische Notenbank die Zinsen viermal und bescherte Neuanlagen in US-Staatsanleihen eine anhaltende Attraktivität. Die Europäischen Zentralbank hat die Neukäufe von Anleihen wie geplant zum des Jahresenden eingestellt, reinvestiert aber weiterhin auslaufende Anleihen. Eine tatsächliche Wende in der Zinspolitik blieb daher nach wie vor aus.

An den europäischen Staatsanleihemärkten zeigte sich 2018 eine überraschende Entwicklung. Waren die Renditen in den letzten beiden Jahren noch leicht auf 0,43 % für zehnjährige Bundesanleihen angestiegen, kehrte sich dieser Trend in 2018 wieder um. Als Zufluchtsort in Zeiten höherer Volatilität bei Risikoinvestments fiel die Rendite auf 0,23 % und halbierte sich damit zum Vorjahr. Zu Beginn des Jahres rechneten noch viele Marktteilnehmer mit einem weiteren Anstieg der Renditen im Euroraum. Jedoch sorgte der ungelöste Austritt Großbritanniens aus der EU, der Streit um den italienischen Haushalt sowie die Sorge um die deutsche Automobil- und Bankenindustrie zusammen mit einer deutlichen Konjunkturuntrübung für ein kontinuierliches Fallen der Renditen. Folglich liegt die Verzinsung für die 10-jährige deutsche Staatsanleihe weiterhin deutlich unter dem Rechnungszins des Versorgungswerkes.

Der deutsche Aktienmarkt verzeichnete zum ersten Mal seit 2011 wieder ein Verlustjahr. Obwohl deutsche Standardwerte zu Beginn des Jahres ein Rekordhoch bei 13.597 Punkten markierten und damit insbesondere von der fortgeführten Niedrigzinspolitik der europäischen Zentralbank profitierten, konnte dieses Niveau nicht sehr lange gehalten werden. Als exportabhängiger Index traf der aufflammende Handelskonflikt deutsche Aktien hart. Investoren verkauften deutsche Risikoanlagen im weiteren Jahresverlauf überproportional und ließen den deutschen Aktienindex in teils krisenartigen Verlusten bis auf ein Tief von 10.279 Punkten fallen. Das Jahr 2018 beendeten deutsche Standardaktien mit einem Verlust von 18,3 % bei 10.559 Punkten. Der Monat Dezember hatte hierbei mit einem Minus von 6,20 % nochmals zu einer weiteren Verunsicherung an den Aktienmärkten beigetragen, dem sich auch der europäische Aktienindex Euro Stoxx 50 mit einem Jahresverlust von rund 15 % nicht entziehen konnte. Auch international markierten die Aktienmärkte hohe Verluste. Der amerikanische Leitindex Dow Jones schloss zum Jahresende das erste Mal seit 10 Jahren wieder in der Verlustzone. Auch nochmals gesteigerte Unternehmensgewinne und Aktienrückkäufe auf Rekordniveau konnten den Markt nicht stützen. Vor allem Technologiewerte wurden seit Jahresmitte stark verkauft. Besonders hart von den politischen Auseinandersetzungen wurden die asiatischen Aktienmärkte getroffen. Die Leitindizes des chinesischen Festlandes in Shanghai und Shenzhen büßten 25 % bzw. 30 % ein. Im Japanischen Aktienmarkt standen zum Jahresende Verluste in Höhe von 12,5 % zu Buche.

Die Nachfrage institutioneller Investoren im Bereich alternativer Investmentprodukte ist nach wie vor sehr hoch. Die Anlagequoten in diesem Bereich wurden im vergangenen Jahr nahezu überall weiter erhöht, um sich den hohen Schwankungen an den Aktienmärkten zu entziehen und sich gegen einen kommenden Zinserhöhungszyklus abzusichern. Die Immobilienpreise in

Deutschland stiegen sowohl im Bereich Wohnen als auch im Gewerbe, vor allem in den Ballungsräumen, weiter an und markieren mittlerweile neue Höchstwerte. Deutsche institutionelle Kapitalanleger und international Investoren fokussieren sich auch mehr und mehr auf Investitionen in Infrastrukturprojekte, sodass auch hier die Preise stark gestiegen sind. Zwar profitiert auch das Versorgungswerk mit seinen bestehenden Anlagen von der positiven Entwicklung in diesen Segmenten, allerdings wird es gleichzeitig immer schwieriger attraktive Neuinvestments zu finden. Der Ausblick für die nächsten Jahre ist für diese Anlageklassen dennoch als positiv zu bewerten. So hat auch das Versorgungswerk seine Quoten in diesem Bereich nochmals erhöht.

Die Ertragslage des Versorgungswerkes ist nach wie vor trotz des niedrigen Zinsumfeldes und den wieder aufkommenden hohen Schwankungen an den Aktienmärkten noch ausreichend, wobei die Herausforderungen und Risiken für die Kapitalanlage nochmals weiter gestiegen sind. Aufgrund der auf Kapitalerhalt fokussierten Anlagepolitik ist es dem Versorgungswerk auch im Geschäftsjahr 2018 zwar gelungen eine positive Rendite zu erzielen, allerdings konnte der durchschnittliche Rechnungszins im abgelaufenen Geschäftsjahr nicht erreicht werden. Im Vorjahresvergleich weist das Versorgungswerk ein schwächeres Ergebnis aus, was auf die hohen Verluste an den internationalen Aktienmärkten zurückzuführen ist. Aufgrund des weiterhin schwierigen Marktumfeldes und der niedrigen Einstandsrenditen, kann trotz eines guten Starts in das laufende Geschäftsjahr zum jetzigen Zeitpunkt für das Jahr 2019 nicht mit einer deutlichen Verbesserung des Jahresergebnisses gerechnet werden. Das Versorgungswerk hat aufgrund der anhaltenden Situation an den Kapitalmärkten im Jahr 2018 nach einer ausführlichen Diskussion beschlossen, ab dem 01.01.2019 einen neuen Rechnungsverband im offenen Deckungsplanverfahren mit einem Rechnungszins von 2,5 % einzuführen. Durch das Absenken der Verzinsung für neue Beiträge ab dem 01.01.2019 und der zusätzlichen Berücksichtigung von Umlageelementen im offenen Deckungsplanverfahren, trägt das Versorgungswerk der weiterhin ungünstigen Situation Rechnung und stellt die langfristige Finanzierung der gegebenen Zusagen sicher.

Die Bruttorendite aus den Kapitalanlagen lag mit 2,80 % unter dem durchschnittlichen versicherungsmathematischen Rechnungszins zum 31.12.2018 von 3,62 %. Die Nettorendite lag im Geschäftsjahr bei 2,78 %. Durch Einmaleffekte aus der Umstellung der Rechnungsgrundlagen konnte trotz unterschreiten des durchschnittlichen Rechnungszinses alle satzungsgemäßen Rücklagen voll aufgefüllt werden. Die Treiber dieses ordentlichen Ergebnisses waren vor allem hohe Ausschüttungen bei den Immobilien- und alternativen Investmentprojekten. Die neu aufgelegten Projekte im Bereich Immobilien und Infrastruktur entwickelten sich wie geplant nach einer ersten Anlaufzeit sehr positiv. Ein zweiter Werttreiber stellte nach wie vor das robust langlaufende Anleiheportfolio dar, allerdings besteht für die Zukunft bei einem Zinsanstieg das Risiko von Kursverlusten. Daher kann für die zukünftige Geschäftsentwicklung nur ein sehr verhaltener Ausblick gegeben werden. Das Versorgungswerk wird auch in Zukunft seine vorsichtige Anlagepolitik grundsätzlich beibehalten, allerdings ist aufgrund des gesamten Kapitalmarktumfeldes eine weitere Ausweitung des Anlagespektrums in risikoreichere und alternative Assetklassen unvermeidlich. Weiterhin ist die Ausweitung internationaler Kapitalanlagen für die nächsten Jahre geplant, um die Werttreiber der Kapitalanlage weiter zu diversifizieren.

Auf Bilanzierungshilfen im Sinne des § 341b HGB iVm. § 253 HGB zur Vermeidung von Abschreibungen wurde auch im Jahr 2018 verzichtet. Alle Abschreibungen auf den beizulegenden Kurswert wurden in vollem Umfang vorgenommen.

Im Geschäftsjahr 2018 stiegen die Mitgliedsbeiträge um 8,1 %. Die Anzahl der Mitglieder stieg um rund 3,0 %. Die Gesamtzahl der Versorgungsempfänger stieg zum Stichtag 31.12.2018 um rund 3,5 % auf 1.914 Personen. Insgesamt wurden im Berichtszeitraum satzungsgemäße Leistungen an 1.979 Personen erbracht. Die Aufwendungen für die Leistungsempfänger betragen rund 34,6 Mio. Euro nach 33,0 Mio. Euro im Vorjahr. Die dynamische Entwicklung des Bestandes an Leistungsbeziehern wird sich in den nächsten Jahren weiter fortsetzen, wobei der Saldo aus Mitgliederzugang und Rentnerabgang voraussichtlich noch einige Jahre positiv sein wird. Im Geschäftsjahr wurde auf eine Erhöhung der Renten und Anwartschaften verzichtet.

Durch Beschluss der Delegiertenversammlung vom 21.11.2018, genehmigt durch die Aufsichtsbehörde mit Schreiben vom 11.02.2019, wurde, durch Änderung der Satzung zum 01.01.2019 ein neuer Rechnungsverband im offenen Deckungsplanverfahren mit einem Rechnungszins von 2,50 % eingeführt. Daneben wurde, bei unveränderter Höhe der Leistungszusagen an die Mitglieder und Rentner, der Rechnungszinsfuß für die Deckungsrückstellung für alle Beiträge, die ab dem 01.01.2015 bis zum 31.12.2018 bei dem Versorgungswerk eingegangen sind, gleichfalls auf 2,50 % abgesenkt, um dem Niedrigzinsumfeld Rechnung zu tragen. Für alle Beiträge, die bis zum 31.12.2014 bei dem Versorgungswerk eingegangen sind, und bei allen am 31.12.2014 laufenden Renten verbleibt es bei dem einheitlichen Rechnungszins zur Ermittlung der Deckungsrückstellung von 3,75 %. Weiterhin wurde durch Beschluss der Delegiertenversammlung vom 28.11.2016 eine Zinszusatzreserve innerhalb der Deckungsrückstellung gebildet, um kurzfristige Ertragsschwankungen besser ausgleichen zu können.

Die Deckungsrückstellung zum 31.12.2018 und die Satzung berücksichtigen in vollem Umfang die aktuellen biometrischen Sterbetafeln für die Freien Berufe. Versicherungsmathematische Lasten bestehen nicht. Die Vermögenswerte des Versorgungswerkes decken die Verpflichtungen nach der Satzung und dem Technischen Geschäftsplan des Versorgungswerkes im vollen Umfang ab.

3. Grundlagen, Organe und Ausschüsse des Versorgungswerkes

3.1 Aufgaben und Rechtsgrundlagen

Das Versorgungswerk der Landesapothekerkammer Hessen ist eine teilrechtsfähige Einrichtung der Landesapothekerkammer Hessen. Hierdurch wurde durch die rechtliche Trennung der Vermögensmassen von Kammer und Versorgungswerk ein verbesserter Schutz der Anwartschaften und Renten erreicht. Das Versorgungswerk hat die neue Rechtslage im Mai 2007 mit einer neuen Satzung umgesetzt. Die Organe des Versorgungswerkes sind die Delegiertenversammlung und der Leitende Ausschuss.

Als berufsständische Pflichtversorgungseinrichtung für Apothekerinnen und Apotheker in Hessen kann das Versorgungswerk im Rechtsverkehr unter eigenem Namen handeln, klagen und verklagt werden. Es verwaltet ein eigenes Vermögen, das nicht für die Verbindlichkeiten der Landesapothekerkammer Hessen haftet. Das Vermögen der Landesapothekerkammer Hessen haftet nicht für die Verbindlichkeiten des Versorgungswerkes.

Das Versorgungswerk hat die Aufgabe, für seine Mitglieder und deren Hinterbliebene Versorgungsleistungen nach Maßgabe der Satzung zu gewähren (Alters-, Berufsunfähigkeits- und Hinterbliebenenversorgung).

Die aktuellen Rechtsgrundlagen des Versorgungswerkes sind

- das Heilberufsgesetz, in der Fassung vom 07.02.2003, zuletzt geändert durch Gesetz vom 19.12.2016,
- die Satzung des Versorgungswerkes der Landesapothekerkammer Hessen vom 14.03.2007, in der am 13.02.2019 genehmigten Fassung.

Das Versorgungswerk untersteht der Rechtsaufsicht des Landes Hessen, die Aufsichtsbehörde ist das Hessische Ministerium für Soziales und Integration.

3.2 Technischer Geschäftsplan und Sterbetafeln

Der Technische Geschäftsplan regelt zusammen mit der Satzung den Geschäftsbetrieb des Versorgungswerkes. Der Technische Geschäftsplan begründet unter anderem die nach der Leistungstabelle der Satzung errechneten Rentenanwartschaften und legt die Regeln fest, nach denen die zur ständigen Erfüllbarkeit der satzungsmäßigen Leistungen erforderlichen Deckungsrückstellungen zu bilden sind.

Dem Technischen Geschäftsplan liegen die aktuellen biometrischen Werte der Berufsständischen Richttafeln 2006 der Heubeck Richttafeln GmbH zugrunde, der Rechnungszinsfuß für neue Beiträge beträgt ab 01.01.2019 2,50 % (bis 31.12.2018 3,00 %).

Bei den Rückstellungen für Rentenanwartschaften der aktiven Versicherten bemisst sich die Höhe nach den gezahlten Beiträgen. Mit jedem gezahlten Beitrag erhält das Mitglied Rentenpunkte, deren Höhe sich nach dem gezahlten Beitrag und nach dem Lebensalter des Mitglieds im Zeitpunkt der Zahlung richten (Leistungstabelle). Die Summe der Rentenpunkte wird bei Eintritt des Leistungsfalls mit dem dann gültigen Rentenwert nach der Satzung multipliziert und ergibt damit die Höhe der Rente.

Für die Verpflichtungen gegenüber den Versorgungsempfängern werden die laufenden Renten mit den Beiträgen zugrunde gelegt, die nach den Satzungsbestimmungen ab 31. Dezember 2018 zu zahlen sind.

Daneben werden bei den Rückstellungen für die laufenden Renten und für die Rentenanwartschaften Erhöhungen aus erwirtschafteten Überschüssen berücksichtigt. Die Leistungsverbesserungen sind von der Delegiertenversammlung zu beschließen und durch die Aufsichtsbehörde zu genehmigen.

Die versicherungstechnischen Rückstellungen enthalten weiterhin alle Verpflichtungen, die in Verbindung mit rechtskräftig gewordenen Urteilen für interne oder externe Versorgungsausgleichsfälle festgestellt worden sind.

Die Rücklagen und die versicherungstechnischen Rückstellungen decken die Verpflichtungen entsprechend dem technischen Geschäftsplan des Versorgungswerkes zum 31.12.2018 vollständig ab. Eine Abhängigkeit von künftigen Zahlungsleistungen der Versicherten oder von Mitgliederbewegungen besteht nicht.

3.3 Richtlinien für die Kapitalanlage

Die Richtlinien für die Kapitalanlage des Versorgungswerkes erklären für die Vermögensanlage die Vorschriften des Versicherungsaufsichtsgesetzes (nachfolgend VAG) in ihrer jeweiligen Fassung in Verbindung mit der geltenden Verordnung über die Anlage des gebundenen Vermögens von Versicherungsunternehmen (nachfolgend AnlV) für verbindlich, soweit sie auf Versorgungswerke anwendbar sind. Die Richtlinien der Kapitalanlage sind der Genehmigung durch die Aufsichtsbehörde unterstellt. Die aktuelle, ab 01.01.2018 geltende Fassung der Kapitalanlagerichtlinien, wurde von der Delegiertenversammlung beschlossen und durch die Aufsichtsbehörde genehmigt.

Zur Durchführung der Kapitalanlagerichtlinien hat der Leitende Ausschuss des Versorgungswerkes eine Geschäftsanweisung beschlossen. Die Bestimmungen des VAG, der AnlV, der Kapitalanlagerichtlinie und der Geschäftsanweisung für die Kapitalanlage wurden durch das Versorgungswerk bei jeder einzelnen Anlage beachtet.

Die Kapitalanlage ist zum 31. Dezember 2018 angemessen gemischt und gestreut. Die Zahlungsfähigkeit des Versorgungswerkes war 2018 jederzeit gesichert.

Das Versorgungswerk hat seine bestehenden Meldepflichten für alle Kapitalanlagen gegenüber der Aufsichtsbehörde fristgerecht und vollumfänglich erfüllt.

3.4 Haushalts- und Kassenordnung

In der Delegiertenversammlung vom 14. November 1994 wurde die Haushalts- und Kassenordnung des Versorgungswerkes der Landesapothekerkammer (nachfolgend HKO VW genannt) beschlossen. Sie trat am 1. Januar 1995 in Kraft und wurde mit Beschluss der Delegiertenversammlung zuletzt am 17.06.2009, aufgrund der Teilrechtsfähigkeit des Versorgungswerkes an die neuen Erfordernisse, angepasst.

Die HKO VW bestimmt unter anderem, nach welchen Grundsätzen der Haushalt des Versorgungswerkes aufzustellen ist, welche Erläuterungen zum Haushalt zu geben und welche Ausgabepositionen deckungsfähig sind.

Weiterhin ist in der HKO VW festgelegt, dass die Buchführung und der Jahresabschluss nach den Grundsätzen ordnungsgemäßer Buchführung und Bilanzierung zu erstellen sind, was auch bedeutet, dass die Vorschriften des Handelsgesetzbuches beim Jahresabschluss zu beachten sind.

Die Einzelheiten über Konten- und Kassenführung sind in einer Kassenanweisung festgelegt. Mitarbeiter, die Buchhaltungsaufgaben wahrnehmen, haben keine Anweisungsbefugnis.

Das Vermögen des Versorgungswerkes wurde bis zum 16.10.2006 als Sondervermögen von dem Vermögen der Landesapothekerkammer gesondert verwaltet. Seit dem 16.10.2006 sind die Vermögensmassen von Kammer und Versorgungswerk rechtlich getrennt.

Die Bestimmungen der HKO VW wurden vom Versorgungswerk vollständig erfüllt.

3.5 Mitgliedschaften in Organisationen und Verbänden

Das Versorgungswerk ist Mitglied in der ABV - Arbeitsgemeinschaft berufsständischer Versorgungseinrichtungen, einem eingetragenen Verein, in dem sich die berufsständischen Versorgungswerke der Freien Berufe zusammengeschlossen haben.

Daneben gehört das Versorgungswerk der "Ständigen Konferenz" an, einem Zusammenschluss der berufsständischen Versorgungseinrichtungen der Apotheker.

3.6 Organe und Geschäftsführung

3.6.1 Delegiertenversammlung

Die Delegiertenversammlung besteht zum 31.12.2018 aus 27 gewählten Kammerangehörigen.

Die 15. Delegiertenversammlung der Landesapothekerkammer Hessen wurde im Dezember 2014 für den Zeitraum 2015 bis 2019 gewählt, die 15. Delegiertenversammlung hat sich am 14.01.2015 konstituiert.

Die Delegiertenversammlung ist Beschlussorgan für die Änderungen der Satzung, den Technischen Geschäftsplan, die Feststellung des Jahresabschlusses, den Haushaltsplan, die Kapitalanlagerichtlinien sowie Änderungen bzw. Verbesserungen der Versorgungsleistungen.

3.6.2 Leitender Ausschuss

Der Leitende Ausschuss besteht aus fünf Personen, die Mitglieder des Versorgungswerkes sein müssen. Der Leitende Ausschuss wird in Personenwahl für einen Zeitraum von fünf Jahren durch die Delegiertenversammlung gewählt.

Folgende Mitglieder des Leitenden Ausschusses wurden durch die Delegiertenversammlung am 21.06.2017 für einen Zeitraum von 5 Jahren gewählt:

Dr. Reinhard Hoferichter (Vorsitzender) Limburg	Michael Heinze (Stellvertreter) Obertshausen
--	---

Ursula Funke Wiesbaden	Karin Schweizer Frankfurt am Main
---------------------------	--------------------------------------

Nurcan Alnouri
Nidderau-Ostheim

3.6.3 Geschäftsführung

Hauptgeschäftsführer war im Berichtsjahr Rechtsanwalt Ulrich Laut, Frankfurt, und Geschäftsführer Diplom Betriebswirt Michael Aland, Frankfurt.

4. Geschäftsverlauf

4.1 Tätigkeit des Leitenden Ausschusses

Im Jahr 2018 fanden 5 Sitzungen des Leitenden Ausschusses statt.

Themen waren u.a.:

- die Änderung der Satzung zum 01.01.2019
- der Geschäftsbericht 2017
- der Jahresabschluss 2017
- die Verwaltung und Überwachung der Kapitalanlagen des Versorgungswerkes
- der Etat für das Jahr 2019
- die Einführung einer neuen Mitgliederverwaltung sowie die Modernisierung der EDV des Versorgungswerkes
- die Änderungen im Befreiungsrecht für angestellte Mitglieder
- die Entscheidung in Widerspruchsverfahren

Der Leitende Ausschuss führte seine nach der Satzung vorgeschriebenen Aufgaben pflichtgemäß aus. Der Jahresabschluss 2017 wurde von der Delegiertenversammlung einstimmig festgestellt und der Leitende Ausschuss entlastet.

Der Leitende Ausschuss hat satzungsgemäß die Kaufkraft der Rentenleistungen für die Rentenempfänger des Versorgungswerkes überprüft. Er schlug der Delegiertenversammlung am 20.06.2018 vor, die laufenden Renten und die Rentenanwartschaften nicht zu erhöhen.

Der Leitende Ausschuss schlug der Delegiertenversammlung am 20.06.2018 weiterhin Herrn Hartmut Karras, Hamm, als Versicherungsmathematiker und die Firma Baker Tilly Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, Düsseldorf, als Wirtschaftsprüfer für das Jahr 2018 vor. Beide wurden von der Delegiertenversammlung bestellt.

5. Einzelentwicklungen

5.1 Mitgliederbestand

5.1.1 Entwicklung 2018

Das Versorgungswerk betreute zum Bilanzstichtag 31.12.2018 6.848 Mitglieder. Die Zahl der Mitglieder stieg um 199, dies ist eine Erhöhung um rund 3,0 % gegenüber 4,2 % im Vorjahr.

	<u>Männlich</u>	<u>Weiblich</u>	<u>Insgesamt</u>
Stand 31.12.2017	1.996	4.653	6.649
Zugang	108	232	340
Überleitungen	25	81	106
	<u>2.129</u>	<u>4.966</u>	<u>7.095</u>
Ausgeschieden			
Durch Tod			
- ohne Hinterbliebenenrente	0	0	0
- mit Hinterbliebenenrente	1	1	2
in Altersrente	35	52	87
in Berufsunfähigkeitsrente	1	7	8
Durch Erstattung und Aufhebung	1	1	2
Durch Überleitung	56	92	148
	<u>94</u>	<u>153</u>	<u>247</u>
Stand 31.12.2018	<u>2.035</u>	<u>4.813</u>	<u>6.848</u>

In dem Bestand zum 31.12.2018 sind insgesamt 1.058 (Vorjahr 987) Personen enthalten, die keine aktiven Mitglieder des Versorgungswerkes sind, aber eine unverfallbare Rentenanwartschaft besitzen. Weiterhin besitzen noch 88 Personen Anwartschaften aus Versorgungsausgleichsverfahren, die im aktiven Mitgliederbestand nicht berücksichtigt sind.

5.1.2 Altersstruktur der Mitglieder und Anwartschaftsberechtigten

Altersgruppe	Männlich		Weiblich		insgesamt		%	
	2017	2018	2017	2018	2017	2018	2017	2018
unter 30 Jahre	233	229	559	582	792	811	12,0	11,9
30 - 34 Jahre	259	269	640	662	899	931	13,5	13,6
35 - 39 Jahre	220	236	654	664	874	900	13,1	13,2
40 - 44 Jahre	282	279	601	651	883	930	13,3	13,6
45 - 49 Jahre	202	216	578	547	780	763	11,7	11,1
50 - 54 Jahre	302	269	772	768	1074	1037	16,1	15,1
55 - 59 Jahre	329	347	581	635	910	982	13,7	14,3
über 60 Jahre	169	190	268	304	437	494	6,6	7,2
Insgesamt	1.996	2.035	4.653	4.813	6.649	6.848	100	100

5.2 Beiträge

5.2.1 Beiträge 2018

Das gesamte Beitragsaufkommen lag mit Euro 54.752.986,96 deutlich über dem Vorjahreswert von Euro 50.637.074,84. Die Erhöhung der Mitgliedsbeiträge ist hauptsächlich auf die positive Beitragsentwicklung im Bereich der Angestellten und auf die von der Deutschen Rentenversicherung in Zusammenhang mit Befreiungsverfahren von Industrieapothekern aufgrund des BSG Urteils vom 22.03.2018 an das Versorgungswerk erstatteten Beiträge zurückzuführen.

5.3 Kapitalanlagen

5.3.1 Struktur der Kapitalanlagen

Der Kapitalanlagenbestand des Versorgungswerkes hat sich auch im abgelaufenen Geschäftsjahr positiv entwickelt. Der Bestand der Kapitalanlagen stieg um 63.994.647,52 Euro oder 3,84 % (Vorjahr 4,98 %). Die Anlageschwerpunkte lagen im abgelaufenen Geschäftsjahr in der Beteiligung an verschiedenen Alternativen Investmentfonds und Immobilienfonds.

Anlageart	31.12.2018		31.12.2017	
	Euro	%	Euro	%
Aktien, Investmentanteile und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere	1.331.374.641,91	77,0	1.213.849.987,25	72,9
Inhaberschuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere	31.771.701,00	1,8	32.812.331,00	2,0
Namensschuldverschreibungen	203.532.204,68	11,8	213.533.873,97	12,8
Schuldscheinforderungen und Darlehen	153.502.027,85	8,9	186.602.425,18	11,2
Einlagen bei Kreditinstituten einschließlich laufender Guthaben	8.715.039,29	0,5	18.103.795,86	1,1
Insgesamt	1.728.895.614,73	100,0	1.664.902.413,26	100,0

5.3.2 Erträge und Effektivverzinsung

Die Ertragssituation im Direktanlagebereich ist trotz des allgemeinen niedrigen Zinsniveaus bei gleichzeitigen starken Schwankungen der Risikoprämien für einzelne Emittenten noch als moderat positiv zu beschreiben.

Die Wertpapierfonds des Versorgungswerkes, die allesamt im Masterfonds bei der HSBC INKA gebündelt sind, erzielten im Jahr 2018 ein leicht unterdurchschnittliches Ergebnis.

Die Effektivverzinsung der Kapitalanlagen - mit Ausnahme der laufenden Guthaben bei Kreditinstituten - ist periodengerecht nach den Buchwerten berechnet. Realisierte Buchgewinne sind bei den Direktanlagen nicht berücksichtigt. Aufzulösende Disagio- und Agiobeträge sind eingerechnet. Erstattungsfähige Steuern sind in den Ausschüttungsbeträgen der gemischten Fonds als Ertrag berücksichtigt. Negative Zinsen auf die laufenden Konten sind nicht gesondert ausgewiesen.

Einzelaufgliederung der Brutto-Effektivverzinsung

Anlageart	2018		2017	
	Ertrag Euro	Rendite %	Ertrag Euro	Rendite %
Fondsanteile	30.208.561,27	2,39	44.982.125,41	3,94
Inhaberschuldverschreibungen	1.618.724,66	4,96	1.546.669,18	5,02
Namensschuldverschreibungen	7.651.014,39	3,69	7.587.313,59	3,77
Schuldscheinforderungen	7.823.749,05	4,53	9.479.221,83	4,63
Festgeldanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00
Laufende Guthaben	0,00	0,00	0,00	0,00
Insgesamt	47.302.059,37	2,80	63.595.330,01	3,95

Die Nettorendite betrug unter Berücksichtigung der Gewinne aus dem Abgang von Kapitalanlagen, nach Aufwendungen für die Depotverwaltung, Zuschreibungen und Abschreibungen auf Anleihen und Fondsanteile im Geschäftsjahr 2018 2,78%.

Bei einer Berechnung der Effektivverzinsung der Kapitalanlagen des Versorgungswerkes nach der Verbandsformel für Lebensversicherungsunternehmen (nicht periodengerechte Ermittlung des Kapitaleinsatzes) ergeben sich für das Geschäftsjahr 2018 eine Brutto-Verzinsung von 2,77 % und eine Netto-Rendite von 2,75 %.

5.4 Leistungsempfänger

5.4.1 Rentenzahlungen 2018

Im Geschäftsjahr 2018 entstanden Aufwendungen für Rentenleistungen und Zuschüsse für Rehabilitationsmaßnahmen in Höhe von Euro 34.609.780,53, dies entspricht einer Erhöhung der Aufwendungen um 5,04 % (Vorjahr 6,0 %).

Die Anzahl der Versorgungsempfänger, die im Berichtszeitraum eine Leistung bezogen haben, stieg um 69 auf 1.979 Personen.

Leistungsart	2017		2018	
	Personen	TEuro	Personen	TEuro
Altersrenten	1.543	29.036	1.598	30.490
Berufsunfähigkeitsrenten	54	1.137	56	1.161
Witwen- und Witwerrenten	247	2.485	261	2.656
Waisenrenten	51	159	44	171
Renten aus Versorgungs- ausgleich	13	129	15	130
Insgesamt	1.908	32.946	1.974	34.608

Weiterhin wurden noch eine Kleinstrente abgefunden und vier Zuschüsse zu Rehabilitationsmaßnahmen gewährt.

5.4.2 Entwicklung der Rentenempfänger

<u>Rentenempfänger</u>	2013	2014	2015	2016	2017	2018
Altersrentner	1.331	1.403	1.458	1.498	1.504	1.558
Berufsunfähigkeitsrentner	58	61	58	57	52	54
Witwen und Witwer	214	224	233	235	240	252
Waisen	61	57	54	55	40	35
Versorgungsausgleich	7	8	9	9	13	15
Gesamt	1.671	1.753	1.812	1.854	1.849	1.914

5.5 Entwicklung der versicherungstechnischen Rückstellungen

	Stand 01.01.2018 TEuro	Zuführung / Auflösung (-) gemäß Technischem Geschäftsplan TEuro	Stand 31.12.2018 TEuro
a) Rentenanwartschaften der aktiven Versicherten	1.061.181	16.033	1.077.214
b) Rentenanwartschaften aus internem Versorgungsausgleich	7.173	473	7.646
c) Laufende Rentenverpflichtungen	475.521	20.529	496.050
d) Laufende Rentenanwartschaften aus Versorgungsausgleich	1.780	181	1.961
e) Verwaltungskostenrückstellung	7.729	186	7.915
f) Zinszusatzreserve	24.076	24.688	48.764
	<u>1.577.459</u>	<u>62.091</u>	<u>1.639.550</u>

Die Deckungsrückstellung zum 31. Dezember 2018 beruht auf der ab 01.01.2019 gültigen Satzung des Versorgungswerks und dem Technischen Geschäftsplan vom 06.07.2018 in der Fassung vom 13.09.2018. Über die Höhe der zum 31. Dezember 2018 auszuweisenden versicherungstechnischen Rückstellungen liegt ein Gutachten des Versicherungsmathematikers Hartmut Karras, Hamm, vor.

Die Rückstellungen sind ordnungsgemäß gebildet und entsprechen den Wertangaben des versicherungsmathematischen Gutachtens. Die Vermögenswerte des Versorgungswerkes decken die Verpflichtungen entsprechend dem Technischen Geschäftsplan des Versorgungswerkes vollständig ab.

5.6 Aufwendungen für den Versicherungsbetrieb

Die Aufwendungen für den Versicherungsbetrieb und die Kapitalanlage ohne Berücksichtigung von Abschreibungen beliefen sich im Jahr 2018 auf Euro 2.120.575,23 gegenüber Euro 2.056.982,88 im Vergleichszeitraum.

Bezogen auf die Erträge aus Beiträgen und Kapitalanlagen von insgesamt Euro 103.799.976,81 entspricht das einem Verwaltungskostensatz von 2,04 % gegenüber 1,78 % im Vorjahr.

6. Risiken und Risikokontrolle

6.1 Geschäftsrisiken und Versicherungen

Für das Versorgungswerk besteht ein ausreichender Versicherungsschutz. Insbesondere besteht für die Geschäftsstelle eine umfassende Betriebsversicherung. Für etwaige Haftungsrisiken bestehen eine Betriebshaftpflichtversicherung und eine D & O Versicherung sowie eine Rechtsschutzversicherung. Versichert sind die allgemeinen gesetzlichen Haftpflichtschäden aus dem Betrieb des Versorgungswerkes einschließlich der persönlichen Haftpflicht ihrer gesetzlichen Vertreter und sämtlicher Mitarbeiter für die Ausübung ihrer Tätigkeit. Für etwaige Verstöße der Vertreter des Versorgungswerkes bei der Amtsausübung wurde zusätzlich eine Haftpflichtversicherung für Vermögensschäden abgeschlossen.

Weiterhin besteht für alle Angestellten sowie für die Mitglieder des Leitenden Ausschusses eine gesonderte Gruppenunfallversicherung und eine Dienstreisekaskoversicherung sowie für die Angestellten eine Absicherung über die Berufsgenossenschaft.

Die Hard- und Software sowie die Büroausstattung, die sich im Eigentum des Versorgungswerkes befinden, sind gleichfalls angemessen versichert.

6.2 Kapitalanlagen

6.2.1 Interne Kontrollen und Richtlinien

Die Vorschriften der Kapitalanlagerichtlinie und die entsprechenden Regelungen des VAG sowie der AnlV über die Streuung, Sicherheit und Kongruenz der Vermögenswerte werden sowohl im Direktanlagebereich als auch bei den Spezialfonds eingehalten und bei jeder einzelnen Anlage beachtet. Etwaige Überschreitungen werden laufend überwacht und soweit erforderlich planmäßig zurückgeführt. Die Quotierungsvorgaben der Kapitalanlagerichtlinie sowie der entsprechend anzuwendenden Regelungen des VAG und der AnlV wurden im Geschäftsjahr bis auf eine geplante und durch den Leitenden Ausschuss genehmigte Unterschreitung der internen Anlagegrenzen erfüllt.

Zur Optimierung der Kontrolle wird seit dem Jahr 2002 ein gesondertes Kapitalanlageverwaltungsprogramm genutzt. Im Jahr 2006 wurde ergänzend ein EDV-gestütztes Limitsystem eingeführt. Im Geschäftsjahr 2014 wurde zusätzlich ein internes ALM-Tool eingeführt und für den Bereich der Kapitalanlagen ein quartalsweises Risikoreporting über einen externen Dienstleister implementiert. Weiterhin wird ab dem Geschäftsjahr 2014 ein jährlicher Gesamtrisikobericht für das Versorgungswerk erstellt. Ergänzend nimmt das Versorgungswerk ab 2016 die Unterstützung eines externen Dienstleisters und eines quantitativen Ratingtools bei der Bonitätsprüfung im Bereich der Direktanlagen in Anspruch.

6.2.2 Externe Kontrollen

Dem Jahresabschluss 2017 des Versorgungswerkes wurde von der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Baker Tilly der uneingeschränkte Bestätigungsvermerk erteilt.

Der Aufsichtsbehörde wurden der Jahresabschluss und der Geschäftsbericht 2017 übersandt. Der Aufsichtsbehörde wurde pflichtgemäß quartalsweise über die Struktur der Kapitalanlagen berichtet. Es lagen keine Beanstandungen vor.

Weiterhin wurde ab dem Geschäftsjahr 2006 eine laufende Revision durch einen externen Prüfer implementiert. Schwerpunkte der Prüfung sind insbesondere die Ordnungsmäßigkeit der Kapitalanlagen und des Berichtswesens.

6.2.3 Kurs-, Zinsänderungs-, Währungs-, Ausfallrisiken und stille Reserven

Für die börsennotierten Kapitalanlagen des Versorgungswerkes bestehen die kapitalmarktüblichen Kursänderungsrisiken durch Sinken der Aktienkurse und der Anteilspreise sowie der Rentenkurse aufgrund eines Renditeanstiegs oder Ausfalls eines Schuldners. Alle zins- und kurssensitiven Kapitalanlagen des Versorgungswerkes sowohl auf der Renten- als auch auf der Aktienseite werden ständig überwacht und die Risikotragfähigkeit des Versorgungswerkes sowohl bei der Bestandsverwaltung als auch bei allen Neuanlagen berücksichtigt. Die Bonitätsprüfung bei den Direktanlagen des Versorgungswerkes erfolgt unter Berücksichtigung der Absicherung der Anlagearten und der Bonität der Einzelschuldner, um Ausfälle von Schuldner zu vermeiden. Der Großteil der sich im Bestand befindlichen Namenspapiere ist durch die verschiedenen Einlagesicherungssysteme abgesichert, weist eine gesonderte Deckungsmasse auf oder ist von einer Gebietskörperschaft im Europäischen Wirtschaftsraum ausgegeben oder garantiert. Innerhalb der Spezialfonds wird die Bonitätsprüfung durch die jeweilige Kapitalanlagegesellschaft im Rahmen der Vorgaben des Versorgungswerkes vorgenommen.

Das Versorgungswerk ist im Geschäftsjahr 2018 nur überschaubare Währungsrisiken eingegangen. Der Anteil, der nicht in Euro denominierten Kapitalanlage lag nach Buchwerten bei rund 8,12 %, so dass kein signifikantes Währungsrisiko bestand. Etwaige Währungsverluste werden in den Anteilspreisen abgebildet.

Alle börsennotierten Vermögensgegenstände des Versorgungswerkes werden mit den Anschaffungswerten oder dem niedrigeren Kurswert bilanziert. Schuldscheindarlehen werden zu den Anschaffungskosten zuzüglich der kumulierten Amortisation nach § 341c Abs. 3 HGB und Namensschuldverschreibungen ohne Kurswert zu dem Nominalwert nach § 341c Abs. 1 HGB bilanziert.

Von den Bilanzierungserleichterungen nach § 341b HGB iVm. § 253 Abs. 3 HGB wurde kein Gebrauch gemacht. Die bilanzielle Berücksichtigung von über den Nennwerten liegenden Kurswerten erfolgte nicht. Die hierdurch gebildeten stillen Reserven decken zusammen mit den getroffenen Wertsicherungsmaßnahmen die bestehenden Kursrisiken in ausreichendem Umfang ab.

6.3 Biometrische Risiken

Das Versorgungswerk wendet die aktuellen biometrischen Richttafeln 2006 für die Freien Berufe der Heubeck Richttafeln GmbH an. Neben dem jährlichen Versicherungsmathematischen Gutachten wird eine Prognoserechnung für den Gesamtbestand an Mitgliedern und Rentner mit den möglichen Auswirkungen auf die Liquidität und die Deckungsrückstellung erstellt. Diese Berechnungen werden auch bei der Kapitalanlage des Versorgungswerkes berücksichtigt.

6.4 Operationale Risiken

Das Versorgungswerk besitzt ein funktionierendes IKS-System, welches neben den üblichen manuellen Kontrollen auch die automatische Überwachung zentraler Geschäftsvorfälle umfasst. Im Bereich der Datenverarbeitung werden alle unternehmensrelevanten Daten regelmäßig an verschiedene Stellen ausgelagert, um Datenverluste zu vermeiden.

Das Versorgungswerk besitzt eine erprobte Notfallplanung, um im Katastrophenfall in angemessener Zeit den Geschäftsbetrieb ordnungsgemäß wieder aufnehmen zu können.

6.5 Mitgliederentwicklung und Deckungsrückstellung

Das Versorgungswerk ist aufgrund seines Verrentungssystems nicht auf einen Neuzugang von Mitgliedern angewiesen. Alle Rentenzusagen des Versorgungswerkes sind durch die vorhandenen Rücklagen und Rückstellungen aufgrund des versicherungsmathematischen Gutachtens abgedeckt.

Die jährliche Überschussverwendung erfolgt erst nach Feststellung des Jahresabschlusses in Abstimmung mit dem Versicherungsmathematiker und dem Wirtschaftsprüfer.

6.6 Liquidität

Zur Überwachung der Liquiditätslage wird ein internes Informationssystem genutzt. Weiterhin werden im Zuge der Etatplanung die maximalen jährlichen Aufwendungen für Rentenleistungen und Investitionen ermittelt und bei der Liquiditätsplanung berücksichtigt. Bei den Neuanlagen wird auch die zukünftige Liquidität durch Strukturierung der Fälligkeits- und Zinszahlungsstruktur berücksichtigt. Die Liquidität des Versorgungswerkes ist jederzeit gewährleistet.

7. Ausblick

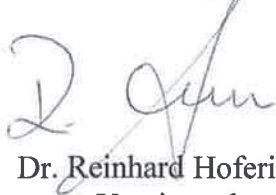
Die ersten Wochen des Börsenjahres 2019 sind sehr positiv verlaufen. Die weltweiten Aktien- und Anleihemärkte verbuchten in den ersten Wochen deutliche Kursgewinne. Es bleibt allerdings abzuwarten, ob sich dieser Trend weiterhin fortsetzen wird. Im Fokus für das Jahr 2019 steht an den Kapitalmärkten aus europäischer Sicht weiterhin der Austritt Großbritanniens aus der europäischen Union und die Europawahl Ende Mai 2019. International ist der weiterhin schwelende Handelskonflikt zwischen den Vereinigten Staaten und China sowie der Europäischen Union das beherrschende Thema, mit nicht abschätzbaren Konsequenzen für die weitere Entwicklung. Die europäische Zentralbank hat in ihrer Sitzung im März angekündigt die Leitzinsen bis Ende 2019 nicht zu erhöhen, mit den entsprechenden Folgen für die Kapitalanlage des Versorgungswerkes. Damit bleibt es weiterhin fast unmöglich attraktiv rentierende risikoarme Kapitalanlagen zu erwerben. Aufgrund der bestehenden Risiken zu hoher Bewertungen in nahezu allen Bereichen des Kapitalmarktes, liegt der Geschäftsfokus des Versorgungswerkes auch im Kalenderjahr 2019 auf dem Erhalt des Bilanzkapitals, hierfür werden weiterhin mögliche Renditeeinbußen in Kauf genommen.

Die Mitgliederzahl dürfte weiterhin moderat steigen. Die Zahl der Neuzugänge wird voraussichtlich erneut über der Zahl der Abgänge durch Rentenzuweisung und Ausscheiden aus der

Mitgliedschaft liegen. Die Höhe des Beitragsaufkommens wird neben den Entwicklungen im Zusammenhang mit der Befreiung angestellter Mitglieder durch vorläufig reduzierte Beitragszahlungen zahlreicher durch die Entwicklungen im Gesundheitswesen betroffener selbständiger Mitglieder beeinflusst. Der Beitragssatz zur Rentenversicherung für das Jahr 2019 bleibt konstant bei 18,6 %, die monatliche Beitragsbemessungsgrenze West steigt gleichzeitig auf 6.700,00 Euro. Dies sollte zusammen mit dem erwarteten leichten Anstieg der Mitgliederzahl die Beitragseinnahmen im Vorjahresvergleich zumindest konstant halten. Die vollständigen Auswirkungen der Entwicklungen im Gesundheitswesen auf den Berufsstand sind allerdings zum jetzigen Zeitpunkt weiterhin noch nicht abzusehen.

Die zukünftigen Herausforderungen für das Versorgungswerk sind durch das volatile Kapitalmarktumfeld nochmals gestiegen, daher ist für die Zukunft damit zu rechnen, dass in einzelnen Wirtschaftsjahren der Rechnungszins nicht vollständig erwirtschaftet werden kann. Das Versorgungswerk verfügt zurzeit über eine ausreichende Risikotragfähigkeit, um Marktschwankungen zumindest kurzfristig auszugleichen. Aufgrund der zum 01.01.2019 erfolgten Anpassung der Rechnungsgrundlagen und der vorhandenen Risikotragfähigkeit ist das Versorgungswerk gut gerüstet, um die beschriebenen Herausforderungen zu meistern.

Frankfurt, im März 2019



Dr. Reinhard Hoferichter
Vorsitzender
des Leitenden Ausschusses



RA Ulrich Laut
Hauptgeschäftsführer

Bilanz 2018

Versorgungswerk der Landesapothekerkammer Hessen, Frankfurt am Main

Jahresabschluss zum 31. Dezember 2018

Bilanz zum 31. Dezember 2018

Aktivseite	31.12.2018 EUR	Vorjahr EUR	Passivseite	31.12.2018 EUR	Vorjahr EUR
A. Immaterielle Vermögensgegenstände			A. Satzungsmäßige Rücklagen		
I. Software	519.842,00	328.024,00	I. Sicherheitsrücklage	95.778.183,95	93.539.420,03
II. Geleistete Anzahlungen	<u>42.142,02</u>	<u>0,00</u>	II. Rücklage Rehabilitation	150.000,00	150.000,00
	<u>561.984,02</u>	<u>328.024,00</u>	III. Überschussrücklage	<u>0,00</u>	<u>0,00</u>
B. Kapitalanlagen				<u>95.928.183,95</u>	<u>93.689.420,03</u>
I. Sonstige Kapitalanlagen			B. Versicherungstechnische Rückstellungen		
1. Aktien, Anteile oder Aktien an Investmentsondervermögen und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere	1.331.374.641,91	1.213.849.987,25	I. Deckungsrückstellung	1.639.550.044,51	1.577.458.693,85
2. Inhaberschuldverschreibungen	31.771.701,00	32.812.331,00	II. Rückstellung für noch nicht abgewickelte Versicherungsfälle	232.201,81	537.515,90
3. Sonstige Ausleihungen			III. Sonstige versicherungstechnische Rückstellungen		
a) Namensschuldverschreibungen	203.532.204,68	213.533.873,97	- Rückstellung für externen Versorgungsausgleich DRV	<u>5.284.912,00</u>	<u>5.069.867,00</u>
b) Schuldscheinforderungen und -darlehen	153.502.027,85	186.602.425,18		<u>1.645.067.158,32</u>	<u>1.583.066.076,75</u>
II. Einlagen bei Kreditinstituten	<u>0,00</u>	<u>0,00</u>		<u>253.410,71</u>	<u>246.939,51</u>
	<u>1.720.180.575,44</u>	<u>1.646.798.617,40</u>	C. Nicht versicherungstechnische Rückstellungen		
C. Forderungen				<u>253.410,71</u>	<u>246.939,51</u>
I. Forderungen aus dem Versicherungsgeschäft an Mitglieder	2.932.119,14	2.853.230,39	D. Andere Verbindlichkeiten		
II. Sonstige Forderungen	<u>1.647,22</u>	<u>527,67</u>	I. Verbindlichkeiten gegenüber Mitgliedern und Rentnern	11.881,04	115.653,21
	<u>2.933.766,36</u>	<u>2.853.758,06</u>	II. Sonstige Verbindlichkeiten	<u>134.582,88</u>	<u>155.539,05</u>
D. Sonstige Vermögensgegenstände				<u>146.463,92</u>	<u>271.192,26</u>
I. Sachanlagen	79.398,00	54.580,00	E. Rechnungsabgrenzungsposten	<u>65.324,26</u>	<u>70.845,34</u>
II. Laufende Guthaben bei Kreditinstituten, Kassen- und Portobestand	8.716.485,34	18.103.795,86			
III. Andere Vermögensgegenstände	<u>715.776,67</u>	<u>302.946,62</u>			
	<u>9.511.660,01</u>	<u>18.461.322,48</u>			
E. Rechnungsabgrenzungsposten					
I. Abgegrenzte Zinsen	8.260.432,73	8.888.212,98			
II. Sonstige Rechnungsabgrenzungsposten	<u>12.122,60</u>	<u>14.538,97</u>			
	<u>8.272.555,33</u>	<u>8.902.751,95</u>			
	<u>1.741.460.541,16</u>	<u>1.677.344.473,89</u>		<u>1.741.460.541,16</u>	<u>1.677.344.473,89</u>

Gewinn und Verlustrechnung 2018

Versorgungswerk der Landesapothekerkammer Hessen, Frankfurt am Main

Jahresabschluss zum 31. Dezember 2018
Gewinn- und Verlustrechnung für die Zeit vom 1. Januar 2018 bis 31. Dezember 2018

	<u>2018</u> EUR	<u>Vorjahr</u> EUR
1. Beiträge der Mitglieder	54.752.986,96	50.637.074,84
2. Erträge aus Kapitalanlagen		
a) Zinsen und ähnliche Erträge	47.302.049,37	63.596.310,83
b) Erträge aus dem Abgang von Kapitalanlagen	1.051.084,00	1.707.996,76
c) Sonstige Erträge aus Kapitalanlagen	<u>693.856,48</u>	<u>16.302,44</u>
Summe Erträge aus Kapitalanlagen	<u>49.046.989,85</u>	<u>65.320.610,03</u>
3. Sonstige Erträge	<u>56.326,47</u>	<u>28.285,83</u>
Zwischensumme 1	<u>103.856.303,28</u>	<u>115.985.970,70</u>
4. Aufwendungen aus dem Versicherungsgeschäft		
a) Aufwendungen für Versicherungsfälle	34.609.780,53	32.950.150,35
b) Aufwendungen für externen Versorgungsausgleich	130.259,37	135.074,11
c) Aufwendungen für Überleitungen und Erstattungen an andere Versorgungswerke	910.321,97	1.202.279,94
d) Aufwendungen für Rückerstattungen	<u>3.598,32</u>	<u>191.528,21</u>
	<u>35.653.960,19</u>	<u>34.479.032,61</u>
5. Aufwendungen aus der Erhöhung versicherungstechnischer Rückstellungen		
a) Rentenanwartschaften der aktiven Versicherten	16.033.198,00	46.589.376,00
b) Rentenanwartschaften aus internem Versorgungsausgleich	473.311,00	622.908,00
c) Laufende Rentenverpflichtungen	20.528.646,00	17.119.861,00
d) Laufende Rentenverpflichtungen Versorgungsausgleich	181.761,00	603.120,00
e) Verwaltungskostenrückstellung	186.085,00	324.676,00
f) Zinszusatzreserve	24.688.349,66	8.556.806,37
g) Rückstellung für nicht abgewickelte Versicherungsfälle	-305.314,09	298.884,30
h) Rückstellungen für externen Versorgungsausgleich DRV	<u>215.045,00</u>	<u>-36.932,00</u>
	<u>62.001.081,57</u>	<u>74.078.699,67</u>
Übertrag	<u>97.655.041,76</u>	<u>108.557.732,28</u>

Versorgungswerk der Landesapothekerkammer Hessen, Frankfurt am Main

Jahresabschluss zum 31. Dezember 2018

Gewinn- und Verlustrechnung für die Zeit vom 1. Januar 2018 bis 31. Dezember 2018

	<u>2018</u> EUR	<u>Vorjahr</u> EUR
Übertrag	97.655.041,76	108.557.732,28
6. Aufwendungen für den Versicherungsbetrieb		
a) Aufwendungen für Organe	44.220,92	45.241,14
b) Aufwendungen für Personal	1.091.868,58	1.075.177,27
c) Sächliche Aufwendungen	485.027,43	439.323,67
d) Sonstige Verwaltungsaufwendungen	293.088,29	257.339,35
	<u>1.914.205,22</u>	<u>1.817.081,43</u>
7. Aufwendungen für Kapitalanlagen		
a) Externe Beratungskosten	118.887,76	134.094,29
b) Depotgebühren und Reporting	87.482,25	105.807,16
c) Abschreibungen auf Finanzanlagen und Sonstiges	1.841.922,37	1.439.941,95
	<u>2.048.292,38</u>	<u>1.679.843,40</u>
Zwischensumme 2	<u>101.617.539,36</u>	<u>112.054.657,11</u>
8. Entnahme aus der Überschussrücklage	0,00	0,00
9. Jahresüberschuss (+)/Jahresfehlbetrag (-)	<u>2.238.763,92</u>	<u>3.931.313,59</u>
10. Einstellung in die Sicherheitsrücklage	2.238.763,92	3.931.313,59
11. Einstellung in die Überschussrücklage	0,00	0,00
	<u>2.238.763,92</u>	<u>3.931.313,59</u>
12. Bilanzgewinn/Bilanzverlust	<u>0,00</u>	<u>0,00</u>

Anhang

Versorgungswerk der Landesapothekerkammer Hessen, Frankfurt am Main
Jahresabschluss zum 31. Dezember 2018

Anhang

I. Grundlagen

Der Jahresabschluss – bestehend aus Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung und Anhang – zum 31. Dezember 2018 des Versorgungswerkes der LAK Hessen wurde gemäß der Haushalts- und Kassenordnung (HKO VW) nach den handelsrechtlichen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung und unter Beachtung der sonstigen rechnungslegungsrelevanten Vorgaben der Satzung und der HKO VW aufgestellt.

Die für Lebensversicherungsunternehmen bestehenden, über die handelsrechtlichen GoB hinausgehenden gesetzlichen Vorschriften zur Rechnungslegung (§§ 238 - 288 i.V.m. §§ 341 - 341h HGB, §§ 1 - 57 RechVersV) werden dabei insoweit umgesetzt, wie dies unter Berücksichtigung der Satzung, der HKO VW und der Besonderheiten des Versorgungswerks für die Vermittlung eines den tatsächlichen Verhältnissen der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage entsprechenden Bildes durch den Jahresabschluss erforderlich ist.

Die Bilanzgliederung entspricht im Rahmen der Besonderheiten des Versorgungswerks der Gliederung gemäß RechVersV. Die Gliederung der Gewinn- und Verlustrechnung ergibt sich aus den diesbezüglichen Vorgaben der Haushalts- und Kassenordnung und entspricht deshalb nur teilweise der RechVersV.

II. Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Die Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden basieren gemäß § 252 Abs. 1 Nr. 2 HGB auf dem Grundsatz der Unternehmensfortführung.

Fondsanteile und Inhaberschuldverschreibungen werden gemäß § 253 Abs. 1 S. 1 HGB nach dem (strengen) Niederstwertprinzip mit ihren Anschaffungskosten oder dem beizulegenden niedrigeren Kurswert am Bilanzstichtag angesetzt. Von den Bewertungserleichterungen nach § 341b i.V.m. § 253 Abs. 3 HGB wurde kein Gebrauch gemacht.

Namenschuldverschreibungen werden entsprechend § 341c Abs. 1 HGB mit dem Nominalwert ausgewiesen. Disagioträge werden gemäß § 341c Abs. 2 HGB über die passivische Rechnungsabgrenzung abgegrenzt und auf die Laufzeit verteilt.

Schuldscheindarlehen werden gemäß den Vorschriften des § 341c Abs. 3 HGB zu den Anschaffungskosten zuzüglich der kumulierten Amortisation einer Differenz zwischen den Anschaffungskosten und dem Rückzahlungsbetrag bilanziert.

Immaterielle Vermögensgegenstände und Sachanlagen werden zu Anschaffungskosten – vermindert um die planmäßigen Abschreibungen – ausgewiesen. Die Abschreibungen erfolgen linear unter Zugrundelegung von Nutzungsdauern von 3 bzw. 7 Jahren. Die Anlagezugänge werden pro rata temporis abgeschrieben. Geringwertige Wirtschaftsgüter mit Anschaffungskosten bis zu einem Wert von EUR 952 werden im Jahr der Anschaffung voll abgeschrieben.

Wertminderungen am Abschlussstichtag werden für Namensschuldverschreibungen, Schuldscheindarlehen, immaterielles Anlagevermögen und Sachanlagevermögen gemäß dem gemilderten Niederstwertprinzip nur bei voraussichtlich dauernder Wertminderung durch außerplanmäßige Abschreibungen berücksichtigt.

Im Fall des ganzen oder teilweisen Entfallens vormals erfasster außerplanmäßiger Wertminderungen erfolgen für die Kapitalanlagen sowie das übrige Anlagevermögen entsprechende Wertaufholungen (Zuschreibungen).

Forderungen aus dem Versicherungsgeschäft an Mitglieder enthalten mit den jeweiligen Nennwerten nur die Beträge, die satzungsgemäß im Berichtsjahr zu verrenten sind, also zwischen dem 1. und 10. Januar des Folgejahres eingegangen sind.

Sonstige Forderungen und Vermögensgegenstände werden zum Nominalwert bilanziert.

Die aktivischen Rechnungsabgrenzungen sind mit dem Nennwert bilanziert.

Die Deckungsrückstellung wird auf Grundlage der Satzung vom 14.03.2007 in der am 13.02.2019 genehmigten Fassung und dem zugehörigen technischen Geschäftsplan vom 06.07.2018 in der Fassung vom 13.09.2018 versicherungsmathematisch nach der Methode des offenen Deckungsplanverfahrens errechnet. Gemäß der Festlegung des technischen Geschäftsplanes beträgt der Rechnungszinsfuß für die Berechnung der Rückstellungen für alle Beitragszahlungen ab dem 01.01.2019 2,50 % p.a. Die Rückstellung wird auf der Grundlage des offenen Deckungsplanverfahrens unter Annahme ewigen Neuzugangs, der bei rd. 1/3 des tatsächlichen durchschnittlichen Neuzugangs in den Jahren 2015-2017 liegt, errechnet.

Für die aus Beitragszahlungen vom 31.12.2014 bis 31.12.2018 erworbenen Anwartschaften und bereits laufenden Renten verbleibt der Rechnungszins zur Anwartschaftsberechnung bei 3,00 % p.a. Bei der Ermittlung der Deckungsrückstellung für diesen Zeitraum wird nunmehr ein Bilanzierungszins von 2,50 % p.a. angesetzt. Der hierdurch benötigte einmalige Zuführungsbedarf für die Deckungsrückstellung in Höhe von 32 Mio. Euro wurde durch die einmaligen Einführungsgewinne des offenen Deckungsplanverfahrens in Höhe von 40,8 Mio. Euro gegenfinanziert. Für die aus Beitragszahlungen bis zum 31.12.2014 erworbenen Anwartschaften bzw. für die am 31.12.2014 bereits laufenden Renten bleibt es bei dem bisherigen Rechnungszinsfuß von 3,75 % p.a. für die Bewertung dieser Verpflichtungen. Weitere Rechnungsgrundlagen sind die biometrischen Wahrscheinlichkeitswerte nach modifizierten „Berufsständischen Richttafeln“ (ABV-Richttafeln der Prof. Heubeck Richttafeln GmbH von 2006).

In der Deckungsrückstellung sind auch Rentenanwartschaften von Nicht-Mitgliedern enthalten, die diese durch internen Versorgungsausgleich erworben haben. Mit der Änderung des Versorgungsausgleichsgesetzes zum 01.09.2009 und der entsprechenden Satzungsänderung ist der interne Ausgleich zwischen Mitglied und Nichtmitglied nunmehr der Regelfall.

Die Verwaltungskostenrückstellung ist entsprechend dem technischen Geschäftsplan in Höhe von 0,5 % der Deckungsrückstellung für Rentenanwartschaften und Rentenverpflichtungen gebildet.

Gemäß dem technischen Geschäftsplan wurde in 2016 erstmalig eine Zinszusatzreserve gebildet. Als maximaler Dotierungsrahmen wurde im aktuellen Geschäftsplan ein Betrag in Höhe von 12 % der Summe der Deckungsrückstellung für Rentenanwartschaften

und Rentenverpflichtungen zuzüglich Verwaltungskostenrückstellung festgesetzt. Diese Zinszusatzreserve dient dem Ausgleich von Verlusten im Bereich der Kapitalanlagen sowie der Verstärkung der Einzeldeckungsrückstellung durch Absenkung des bilanziellen Rechnungszinssatzes bzw. der Anpassung der Biometrie.

Die Rückstellung für externen Versorgungsausgleich DRV enthält die zu ihrem voraussichtlichen Erfüllungsbetrag bewerteten Verpflichtungen an die Deutsche Rentenversicherung Bund, die in Verbindung mit rechtskräftig gewordenen Urteilen für Versorgungsausgleichsfälle vor dem 01.09.2009 entstanden sind.

Die Rückstellung für nicht abgewickelte Versicherungsfälle betrifft insbesondere Deckungsrückstellungen und evtl. Nachzahlungsbeträge für Renten, deren Anspruch noch in Klärung ist.

Sonstige, nicht versicherungstechnische Rückstellungen werden in der Höhe ihres voraussichtlichen Erfüllungsbetrags angesetzt. Alle wesentlichen zum Abschlussstichtag entstandenen und bis zum Tag der Bilanzaufstellung erkennbaren Risiken sind berücksichtigt.

Verbindlichkeiten werden mit ihren Erfüllungsbeträgen bilanziert.

Die passivischen Rechnungsabgrenzungen betreffen Disagien auf Namensschuldverschreibungen mit deren jeweiligem Restwert. Die Disagien werden rätierlich über die Laufzeit der Namensschuldverschreibungen aufgelöst.

III. Erläuterungen zur Bilanz

Aktivseite

In der Übersicht auf Blatt 5 ist die Entwicklung des gesamten Anlagevermögens vom 01.01. bis zum 31.12.2018 dargestellt. Die Aufstellung ist unterteilt in Kapitalanlagen sowie immaterielle Vermögensgegenstände und Sachanlagen, die nicht als Kapitalanlagen dienen.

Versorgungswerk der Landesapothekerkammer Hessen, Frankfurt am Main

Entwicklung des Anlagevermögens vom 1. Januar bis 31. Dezember 2018

Posten des Anlagevermögens	Anschaffungs- und Herstellungskosten				Abschreibungen					Restbuchwerte	
	Anfangsstand	Zugänge	Abgänge	Endstand	Anfangsstand	Zugänge	Abgänge	Zuschreibungen	Endstand	am Ende des Wirtschaftsjahres	am Ende des vorangegangenen Wirtschaftsjahres
	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
I. Immaterielle Vermögensgegenstände											
1. Software	506.154,55	258.749,16	0,00	764.903,71	178.130,55	66.931,16	0,00	0,00	245.061,71	519.842,00	328.024,00
2. Geleistete Anzahlungen	0,00	42.142,02	0,00	42.142,02	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	42.142,02	0,00
Gesamt I.	506.154,55	300.891,18	0,00	807.045,73	178.130,55	66.931,16	0,00	0,00	245.061,71	561.984,02	328.024,00
II. Kapitalanlagen											
1. Aktien, Anteile oder Aktien an Investmentsondervermögen und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere	1.221.972.613,03	183.513.587,73	65.004.085,12	1.340.482.115,64	8.122.625,78	1.697.225,33	157.053,84	555.323,54	9.107.473,73	1.331.374.641,91	1.213.849.987,25
2. Inhaberschuldverschreibungen	32.812.331,00	0,00	992.980,00	31.819.351,00	0,00	47.650,00	0,00	0,00	47.650,00	31.771.701,00	32.812.331,00
3. Sonstige Ausleihungen											
a) Namensschuldverschreibungen	213.533.873,97	15.422.243,04	25.423.912,33	203.532.204,68	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	203.532.204,68	213.533.873,97
b) Schuldscheinforderungen und -darlehen	186.602.425,18	2.000.089,99	35.100.487,32	153.502.027,85	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	153.502.027,85	186.602.425,18
4. Einlagen bei Kreditinstituten	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Gesamt 1. bis 4.	1.654.921.243,18	200.935.920,76	126.521.464,77	1.729.335.699,17	8.122.625,78	1.744.875,33	157.053,84	555.323,54	9.155.123,73	1.720.180.575,44	1.646.798.617,40
5. Bankguthaben	18.102.535,58	0,00	9.387.496,29	8.715.039,29	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	8.715.039,29	18.102.535,58
Gesamt II.	1.673.023.778,76	200.935.920,76	135.908.961,06	1.738.050.738,46	8.122.625,78	1.744.875,33	157.053,84	555.323,54	9.155.123,73	1.728.895.614,73	1.664.901.152,98
III. Sachanlagen, die nicht als Kapitalanlagen dienen											
1. Büromaschinen und Geräte	9.347,24	0,00	0,00	9.347,24	8.773,24	256,00	0,00	0,00	9.029,24	318,00	574,00
2. Büroeinrichtung	159.917,00	5.380,09	1.045,21	164.251,88	139.511,00	9.392,09	1.045,21	0,00	147.857,88	16.394,00	20.406,00
3. EDV-Hardware	68.307,38	511,40	908,82	67.909,96	57.021,38	5.451,40	908,82	0,00	61.563,96	6.346,00	11.286,00
4. Fahrzeuge	90.665,80	50.490,00	55.000,00	86.155,80	68.351,80	16.464,00	55.000,00	0,00	29.815,80	56.340,00	22.314,00
5. Geringwertige Wirtschaftsgüter	0,00	6.429,32	6.429,32	0,00	0,00	6.429,32	6.429,32	0,00	0,00	0,00	0,00
Gesamt III.	328.237,42	62.810,81	63.383,35	327.664,88	273.657,42	37.992,81	63.383,35	0,00	248.266,88	79.398,00	54.580,00

Zu A und D I. Immaterielle Vermögensgegenstände und Sachanlagen

Bei den immateriellen Vermögensgegenständen handelt es sich um Lizenzrechte für die Software des Versorgungswerkes. Im Wesentlichen sind in dieser Position die Aktivierungskosten für das Mitgliederverwaltungsprogramm CuRA enthalten. Die Sachanlagen betreffen die Betriebs- und Geschäftsausstattung des Versorgungswerks, z.B. Büromöbel und Hardware.

Zu B. Kapitalanlagen

Die Kapitalanlagen betragen unter Einrechnung der bilanziell gesondert ausgewiesenen laufenden Bankguthaben am Ende des Jahres 2018 TEUR 1.728.896 (Vorjahr: TEUR 1.664.901) und betreffen die zur Rückdeckung der Pensionsansprüche der Versicherten angelegten Gelder.

Zu B.I.1. Aktien, Anteile oder Aktien an Investmentsondervermögen und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere

Es handelt sich um sämtliche Anteile eines gemischten Wertpapierspezialfonds (VWLAKH Masterfonds), der aus der Verschmelzung der vier dem Versorgungswerk gehörenden Wertpapierspezialfonds hervorgegangen ist, sowie um Anteile von zwei Darlehnsfonds, 21 Immobilienfonds, neun Infrastrukturfonds und einen Geldmarktfonds, deren Kurswert am Bilanzstichtag um TEUR 103.317 (Vorjahr: TEUR 141.574) über dem Buchwert lag.

Das Versorgungswerk hielt an den folgenden Fonds mehr als ein Zehntel der Anteile:

Fondsname	An- teils- besitz %	Marktwert per 31.12.2018 EUR	Differenz zum Buchwert per 31.12.2018 EUR	Ausschüttung in 2018 EUR
VWLAKH Masterfonds	100	921.542.805,23	23.060.527,47	15.000.000,12
HI-Immobilien Secondaries-Fonds II	27	32.075.670,78	2.075.671,46	0,00
GRE-Debt-Fund	25	16.084.857,47	777.264,73	695.051,42
EuroInternational Fonds	22	2.757.211,68	0,00	0,00
HI-Immobilien Secondaries Fonds	19	32.292.540,60	3.178.916,73	593.574,91

Fondsname	An- teils- besitz %	Marktwert per 31.12.2018 EUR	Differenz zum Buchwert per 31.12.2018 EUR	Ausschüttung in 2018 EUR
YIELCO Infrastructure II SCS	18	1.191.747,00	0,00	0,00
Euro Property I Fonds	17	15.334.593,19	0,00	1.194.438,00
Art-Invest SZT GmbH & Co. geschl. Inv. .KG	17	20.682.000,00	1.532.000,00	779.661,02
Pan-Europa Fonds Nr. 3	16	24.530.633,97	1.363.744,59	1.239.108,26
ZBI Union Wohnen Plus Fonds	14	15.092.617,92	3.017,92	0,00
HI-Immobilien Asien-Fonds	12	9.805.089,88	370.244,57	0,00
Catella Parken Europa	12	7.121.048,84	246.024,72	0,00

Bei dem VWLAKH Masterfonds handelt es sich um einen gemischten Wertpapierfonds. Der GRE-Debt-Fund ist ein Darlehensfonds, bei dem YIELCO Infrastructure II SCS handelt es sich um einen Infrastrukturdachfonds. Der EuroInternational Fonds, der HI-Immobilien Secondaries Fonds, der Euro Property I Fonds, Art-Invest SZT GmbH & Co geschlossene Investment KG, der Pan-Europa Fonds Nr. 3, der ZBI Union Wohnen Plus Fonds, der HI-Immobilien Asien-Fonds und der Catella Parken Europa sind Immobilienspezialfonds. Der EuroInternational Fonds wurde am 14.01.2019 aufgelöst.

Zu B.I.2. Inhaberschuldverschreibungen

Sämtliche Inhaberschuldverschreibungen werden gemäß § 253 Abs. 1 S. 1 HGB nach dem (strengen) Niederstwertprinzip mit ihren Anschaffungskosten oder dem beizulegenden niedrigeren Kurswert am Bilanzstichtag angesetzt. Die Kurswerte der Inhaberschuldverschreibungen überstiegen die Buchwerte zum Bilanzstichtag um TEUR 3.479 (Vorjahr TEUR 5.850).

Zu C. Forderungen

Zu C.I. Forderungen aus dem Versicherungsgeschäft an Mitglieder

Die Forderungen betreffen Beitragseingänge zwischen dem 01. und 10.01.2019, die satzungsgemäß bei der Berechnung der Rentenanwartschaften noch für das Jahr 2018

zu berücksichtigen sind.

Daneben bestehen nicht ausgewiesene, satzungsmäßig bei den Rentenanwartschaften nicht zu berücksichtigende rückständige Beitragsforderungen von TEUR 302 (Vorjahr: TEUR 308), von denen TEUR 253 (Vorjahr: TEUR 227) bis zum 21.02.2019 ausgeglichen wurden. Die restlichen TEUR 49 (Vorjahr: TEUR 81) umfassen im Wesentlichen genehmigte Abzahlungsvereinbarungen sowie angemahnte und beizutreibende Beiträge.

Zu D. Sonstige Vermögensgegenstände

Zu D.III. Andere Vermögensgegenstände

Es handelt sich insbesondere um Rückzahlungen und Ausschüttungen aus Fonds, die bei der Berechnung des Anteilspreises per 31.12.2018 berücksichtigt wurden, aber erst in 2019 eingegangen sind, sowie um Rentenrückforderungen.

Zu E. Rechnungsabgrenzungsposten

Zu E.I Abgegrenzte Zinsen

Es handelt sich um zeitanteilig abgegrenzte Zinsen von TEUR 8.260 (Vorjahr: TEUR 8.888) auf festverzinsliche Kapitalanlagen, die 2019 gezahlt werden.

P a s s i v s e i t e

Zu A. Satzungsmäßige Rücklagen

Zu A.I. Sicherheitsrücklage

Gemäß § 10 Abs. 3 der Satzung ist der Sicherheitsrücklage solange mindestens die Hälfte eines Jahresüberschusses zuzuführen bis die Rücklage den Zielwert von 6 % der versicherungstechnischen Rückstellungen erreicht. In 2018 wurden TEUR 2.239 (Vorjahr: TEUR 3.931) in die Sicherheitsrücklage eingestellt. Die Sicherheitsrücklage ist zum 31.12.2018 vollständig aufgefüllt.

Zu A.II. Rücklage Rehabilitation

Nach § 1 der Richtlinien für Zuschüsse zu Rehabilitationsmaßnahmen sind die für die Zuschüsse reservierten Beträge, soweit sie nicht im laufenden Jahr verbraucht werden, solange einer zweckgebundenen Rücklage zuzuführen, bis diese EUR 150.000,00 erreicht.

Zu A.III. Überschussrücklage

Ein nach Dotierung der Sicherheitsrücklage verbleibender Überschuss ist der Überschussrücklage zuzuführen. Eine Verfügung über die Überschussrücklage ist nur zur Deckung eines Fehlbetrages, der Aktualisierung der versicherungsmathematischen Rechnungsgrundlagen, der Auffüllung der Sicherheitsrücklage oder zur Verbesserung oder Erweiterung der Versorgungsleistungen zulässig. Hierfür ist die Zustimmung der Delegiertenversammlung erforderlich.

Im Bilanzjahr wurden TEUR 0,00 (Vorjahr: TEUR 0,00) der Überschussrücklage zugeführt. Die Renten und die Rentenanwartschaften wurden zum 01.01.2019 nicht erhöht.

Zu B. Versicherungstechnische Rückstellungen

Zu B.I. Deckungsrückstellung

Die Rentenanwartschaften der aktiven Versicherten umfassen Ansprüche von 6.848 (Vorjahr: 6.649) Mitgliedern.

Die Rentenanwartschaften aus internem Versorgungsausgleich betreffen 88 (Vorjahr: 83) ruhende Anwartschaften, die aufgrund der internen Teilung der Rentenansprüche zwischen Mitgliedern und Ehepartnern entstanden sind.

Die laufenden Rentenverpflichtungen enthalten 1.558 (Vorjahr: 1.504) Altersrentner, 54 (Vorjahr: 52) Berufsunfähigkeitsrentner und 287 (Vorjahr: 280) Hinterbliebenenrentner.

Die laufenden Rentenverpflichtungen aus internem Versorgungsausgleich betreffen 15 (Vorjahr: 13) Rentner.

Gemäß dem technischen Geschäftsplan ist eine Verwaltungskostenrückstellung in Höhe von 0,5 % der Deckungsrückstellung für Rentenanwartschaften und Rentenverpflichtungen zu bilden. Zum 31.12.2018 betrug die Verwaltungskostenrückstellung TEUR 7.914 (Vorjahr TEUR 7.728).

Erstmalig wurde zum 31. Dezember 2016 eine Zinszusatzreserve gebildet. Gemäß dem technischen Geschäftsplan vom 06.07.2018 in der Fassung vom 13.09.2018 wird als Zielgröße für die Dotierung der Zinszusatzreserve ein Betrag in Höhe von 12 % der Deckungsrückstellung für Rentenanwartschaften und Rentenverpflichtungen zuzüglich der Verwaltungskostenrückstellung festgesetzt. Zum Bilanzstichtag wurde die Rückstellung mit TEUR 48.764 (Vorjahr TEUR 24.076) dotiert.

Zu B.II. Rückstellung für nicht abgewickelte Versicherungsfälle

In der Rückstellung sind insbesondere die Deckungsrückstellungen für sonstige Renten ausgewiesen, deren Zahlung aufgrund der fehlenden Lebendbescheinigung eingestellt wurde oder deren Anspruch auf Hinterbliebenenrente noch in Klärung ist. Weiterhin wurde die eventuelle Nachzahlung für zwei beantragte Berufsunfähigkeitsrente ausgewiesen. Dabei werden hier nur jene Ansprüche abgebildet, die über die von dem potentiell Anspruchsberechtigten bereits verdienten Anwartschaften auf Altersrente bzw. Berufsunfähigkeitsrente in der Deckungsrückstellung hinausgehen. Die bereits erworbenen Anwartschaften sind weiterhin in der Deckungsrückstellung abgebildet.

Zu B.III. Sonstige versicherungstechnische Rückstellungen

Die Rückstellung für externen Versorgungsausgleich DRV dient der Deckung der Verpflichtungen, die in Verbindung mit 87 (Vorjahr: 86) Versorgungsausgleichsfällen durch rechtskräftige Urteile festgestellt worden sind. Für 42 (Vorjahr: 42) Fälle wurden jährliche Ausgleichszahlungen an die gesetzlichen Rentenversicherungsträger geleistet.

Für die versicherungsmathematische Bewertung der Rückstellung wurden ein Rechnungszins von 3,75 % (Vorjahr: 3,75 %). Als biometrische Rechnungsgrundlage wurden die modifizierten „Berufsständischen Richttafeln“ angewendet.

Zu C. Nicht versicherungstechnische Rückstellungen

Die nicht versicherungstechnischen Rückstellungen enthalten im Wesentlichen Rückstellungen für Jahresabschlussprüfung, die Kosten des Versicherungsmathematikers, die Urlaubs- und Gleitzeitansprüche der Mitarbeiter sowie Archivierungskosten.

Zu D. Andere Verbindlichkeiten

Eine Besicherung durch Pfandrechte oder ähnliche Rechte Dritter gegen das Versorgungswerk besteht nicht. Verbindlichkeiten mit einer Restlaufzeit von mehr als 1 Jahr liegen nicht vor.

Zu D.I. Verbindlichkeiten gegenüber Mitgliedern und Rentnern

Die Verbindlichkeiten gegenüber Mitgliedern und Rentnern betreffen die in 2019 erfolgten Nachzahlungen der bis zum Bilanzstichtag beantragten und vom Versorgungswerk bewilligten Versorgungsleistungen, soweit die Versorgungsleistungen auf den Zeitraum bis zum Stichtag entfallen.

Zu D.II. Sonstige Verbindlichkeiten

Die sonstigen Verbindlichkeiten beinhalten Verbindlichkeiten gegenüber der LAK Hessen aus internen Verrechnungen sowie Verpflichtungen aus Lieferungen und Leistungen, die aufgrund der späten Rechnungsstellung nicht mehr im Berichtsjahr ausgeglichen werden konnten.

Die Verbindlichkeiten in Höhe von insgesamt TEUR 92 wurden Anfang 2019 ausgeglichen. Der Restbetrag betrifft den Sicherheitseinbehalt im Zusammenhang mit der Einführung von TN CuRA. Vertragsgemäß werden die einbehaltenen Beträge erst nach der Abnahme der einzelnen Pakete ausgezahlt.

Zu E. Rechnungsabgrenzungsposten

Die Rechnungsabgrenzungsposten umfassen Disagiobeträge aus drei Namensschuldverschreibungen.

IV. Erläuterungen zur Gewinn- und Verlustrechnung

Zu 1. Beiträge der Mitglieder

Die Beiträge der Mitglieder gemäß Position 1 der Gewinn- und Verlustrechnung setzen sich zusammen aus TEUR 54.563 (Vorjahr: TEUR 50.349) verrechneten Beiträgen gemäß der versicherungsmathematischen Berechnung und aus TEUR 189 (Vorjahr: TEUR 288) nicht verrechneten Beiträgen.

Der nicht verrechnete Betrag betrifft insbesondere Zahlungen ausgeschiedener Mitglieder (Überleitungen).

Zu 2. Erträge aus Kapitalanlagen

Die Erträge aus Kapitalanlagen setzen sich zusammen aus Zinsen und Ausschüttungsbeträgen von insgesamt TEUR 47.302 (Vorjahr: TEUR 63.596), Abgangsgewinnen von TEUR 1.051 (Vorjahr: TEUR 1.708) und sonstigen Erträgen von TEUR 694 (Vorjahr: TEUR 16). Die sonstigen Erträge betreffen insbesondere Zuschreibungen auf Investmentanteile.

Zu 4.a) Aufwendungen für Versicherungsfälle

Die Zahlungen für Altersrenten betragen im Jahr 2018 TEUR 30.490 (Vorjahr: TEUR 29.036), für Berufsunfähigkeitsrenten TEUR 1.161 (Vorjahr: TEUR 1.137), für Hinterbliebenenrenten TEUR 2.826 (Vorjahr: TEUR 2.644) und für Renten aus Versorgungsausgleich TEUR 130 (Vorjahr: TEUR 129). Weiterhin wurde eine Kleinstrentenabfindung von TEUR 1 (Vorjahr: TEUR 4) gezahlt. Außerdem erhielten vier Mitglieder (Vorjahr: ein Mitglied) Zuschüsse für Rehabilitationsmaßnahmen.

Die Zusagen für die 122 Neurentner des Jahres 2018 (Vorjahr: 99) umfassen einen Betrag von monatlich TEUR 206 (Vorjahr: TEUR 192).

Zu 4.b) Aufwendungen für externen Versorgungsausgleich

In dieser Position sind insbesondere die an die DRV geleisteten Zahlungen in Höhe von TEUR 130 (Vorjahr: TEUR 135) erfasst.

Zu 4.c) Aufwendungen für Überleitungen und Erstattungen an andere Versorgungswerke

Im Berichtsjahr wurden 148 (Vorjahr: 136) Mitglieder mit einem Beitragsvolumen von TEUR 910 (Vorjahr: TEUR 1.202) an andere Versorgungswerke übergeleitet.

Die Eingänge aus Überleitungen von anderen Versorgungswerken betragen im Berichtsjahr TEUR 1.076 (Vorjahr: TEUR 941).

Zu 6.a) Aufwendungen für Organe

Die Aufwendungen für Organe setzen sich zusammen aus Aufwandsentschädigungen von TEUR 36 (Vorjahr: TEUR 36) sowie Reisespesen, Sitzungsgeldern und Auslagen von TEUR 8 (Vorjahr: TEUR 9).

Zu 6.b) Aufwendungen für Personal

Die Aufwendungen für Personal setzen sich zusammen aus Gehältern und gesetzlichen Sozialaufwendungen von TEUR 1.040 (Vorjahr: TEUR 1.008) sowie sonstigen Personalaufwendungen von TEUR 52 (Vorjahr: 67).

Zu 6.c) Sächliche Aufwendungen

Die Sächlichen Aufwendungen umfassen insbesondere Raumkosten von TEUR 110 (Vorjahr: TEUR 108), Aufwendungen für EDV in Höhe von TEUR 186 (Vorjahr: TEUR 205) und Abschreibungen auf Betriebs- und Geschäftsausstattung von TEUR 105 (Vorjahr: TEUR 50).

Zu 6.d) Sonstige Verwaltungsaufwendungen

Die sonstigen Verwaltungsaufwendungen enthalten im Wesentlichen Aufwendungen für Versicherungsmathematische Leistungen von TEUR 120 (Vorjahr: TEUR 100), Jahresabschlussprüfung von TEUR 50 (Vorjahr: TEUR 50), Versicherungsschutz TEUR 35 (Vorjahr: TEUR 34) sowie Reisespesen und Auslagen von TEUR 31 (Vorjahr: TEUR 33).

Zu 7. Aufwendungen für Kapitalanlagen

Die Aufwendungen für Kapitalanlagen enthalten insbesondere außerplanmäßige Abschreibungen auf Finanzanlagen für Wertminderungen von insgesamt TEUR 1.745 (Vorjahr: TEUR 1.199), externe Beratungskosten von TEUR 119 (Vorjahr: TEUR 134), Verluste aus dem Abgang von Kapitalanlagen von TEUR 97 (Vorjahr: TEUR 240) und Aufwendungen für Depotgebühren und Zinsaufwand in Höhe von TEUR 87 (Vorjahr: TEUR 106).

Die externen Beratungskosten umfassen insbesondere Beratungsleistungen bei dem Erwerb der Kapitalanlagen und Aufwendungen für die Interne Revision.

Aufwendungen für die Verwaltung der Kapitalanlagen sind nicht gesondert ausgewiesen. Der Aufwand für die Verwaltung der Fonds entsteht bei den Kapitalverwaltungsgesellschaften und wird mit den vertraglich vereinbarten Sätzen bei der Ergebnisermittlung abgesetzt.

Die eigenen Anlagen werden im Rahmen des Bürobetriebes verwaltet, so dass davon abgesehen wurde, die Kosten für die Verwaltung der Kapitalanlagen separat zu ermitteln.

V. Sonstige Angaben

a) Organe des Versorgungswerkes

Durch die Änderung des Heilberufsgesetzes vom 16.10.2006 ist das Versorgungswerk teilrechtsfähig. Organe des Versorgungswerkes sind die Delegiertenversammlung und der Leitende Ausschuss.

Der 16. Delegiertenversammlung gehörten in 2018 folgende Apotheker/innen an:

Ursula Funke – Präsidentin – Wiesbaden	Dr. Christian Leuner Frankfurt am Main
Dr. Viola Schneider – Vizepräsidentin – Hanau	Annegret Linck Hofheim
Prof. Dr. Mona Abdel Tawab Hofheim/Taunus	Dr. Cora Menkens Bad Homburg
Dr. Sebastian Barzen Heidenrod	Erik Modrack Schwalbach
Arnd Bätz Dreieich	Dr. Stephanie Pfeuffer Darmstadt
Wibke Blasch Bad Soden	Dr. Otto Quintus Russe Frankfurt am Main
Cornelia Braun Freidrichsdorf	Dr. Manfred Schmall Darmstadt
Bettina de Schrijver Vellmar	Jochen Schmitt Freigericht
Dr. Hans Rudolf Diefenbach Offenbach	Rainer Schulz-Isenbeck Oberusel
Prof. Dr. Theodor Dingermann Oberusel	Mira Sellheim Gießen
Dr. Kurt-Johann Fischer Gießen	Prof. Dr. Dieter Eberhard Steinhilber Schmitten
Dr. Reinhard Hoferichter Limburg	Dr. Katharina Vogelsang Gießen
Dr. Nils Keiner Frankfurt am Main	Claudia Wegener Baunatal
Klaus LangHeinrich Frankfurt am Main	

Dem Leitenden Ausschuss gehörten in 2018 folgende Mitglieder an:

Dr. Reinhard Hoferichter – Vorsitzender – Limburg	Karin Schweizer Frankfurt am Main
Michael Heinze – Stellvertreter – Obertshausen	Nurcan Alnouri Frankfurt am Main
Ursula Funke Wiesbaden	

Die Aufwandsentschädigung des Vorsitzenden des Leitenden Ausschusses betrug in 2018 TEUR 24, der Stellvertretende Vorsitzende erhielt TEUR 12.

Im Übrigen sind Zahlungen an die Organmitglieder in der „Entschädigungssatzung der Landesapothekerkammer und des Versorgungswerkes“ gemäß Beschluss der Delegiertenversammlung festgelegt.

b) Mitarbeiter des Versorgungswerkes

Das Versorgungswerk beschäftigte im Jahr 2018 durchschnittlich 16 (Vorjahr: 15) Angestellte einschließlich fünf Teilzeitkräfte.

Vier Mitarbeiter (Vorjahr: vier) der Landesapothekerkammer waren teilweise für das Versorgungswerk tätig, drei Mitarbeiter (Vorjahr: drei) des Versorgungswerkes waren teilweise für die Kammer tätig. Ein Kostenausgleich ist erfolgt.

c) Finanzielle Verpflichtungen

Es bestehen Investitionszusagen in Höhe von EUR 83,17 Mio. (Vorjahr: EUR 168,26 Mio.) für zehn (Vorjahr: zehn) Immobilienfonds und sieben (Vorjahr: vier) Infrastrukturfonds.

d) Vorgänge von besonderer Bedeutung nach dem Schluss des Geschäftsjahres

Vorgänge von besonderer Bedeutung für die Lage des Versorgungswerkes sind auch nach dem Ende des Geschäftsjahres nicht eingetreten.

Frankfurt am Main, im Februar 2019



Dr. Reinhard Hoferichter

Vorsitzender
des Leitenden Ausschusses



RA Ulrich Laut

Hauptgeschäftsführer

Bestätigungsvermerk

BESTÄTIGUNGSVERMERK DES UNABHÄNGIGEN ABSCHLUSSPRÜFERS

An das Versorgungswerk der Landesapothekerkammer Hessen, Körperschaft des öffentlichen Rechts, Frankfurt,

Prüfungsurteile

Wir haben den Jahresabschluss des Versorgungswerks der Landesapothekerkammer Hessen, Körperschaft des öffentlichen Rechts, Frankfurt – bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2018 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2018 bis zum 31. Dezember 2018 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden – geprüft. Darüber hinaus haben wir den Lagebericht des Versorgungswerks, für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2018 bis zum 31. Dezember 2018 geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage des Versorgungswerks zum 31. Dezember 2018 sowie ihrer Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2018 bis zum 31. Dezember 2018 und
- vermittelt der beigefügte Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Versorgungswerks. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den Grundsätzen einer ordnungsmäßigen Lageberichterstattung und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichts geführt hat.

Grundlage für die Prüfungsurteile

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind vom Versorgungswerk der Landesapothekerkammer Hessen, Körperschaft des öffentlichen Rechts, Frankfurt unabhängig in Übereinstimmung mit den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht zu dienen.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter für den Jahresabschluss und den Lagebericht

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den geltenden deutschen handelsrechtlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Versorgungswerks vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit des Versorgungswerks zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Außerdem sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Aufstellung des Lageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Versorgungswerks vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss in Einklang steht, den Grundsätzen einer ordnungsmäßigen Lageberichterstattung entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung eines Lageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften zu ermöglichen, und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Lagebericht erbringen zu können.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist, und ob der Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Versorgungswerks vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den Grundsätzen einer ordnungsmäßigen Lageberichterstattung entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus Verstößen oder Unrichtigkeiten resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses und Lageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus:

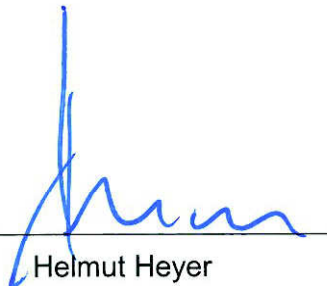
- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher – beabsichtigter oder unbeabsichtigter – falscher Darstellungen im Jahresabschluss und im Lagebericht, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist bei Verstößen höher als bei Unrichtigkeiten, da Verstöße betrügerisches Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können;
- gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollsystem und den für die Prüfung des Lageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Systeme des Versorgungswerks abzugeben;
- beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben;

- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit des Versorgungswerks zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss und im Lagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass das Versorgungswerk seine Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann;
- beurteilen wir die Gesamtdarstellung, den Aufbau und den Inhalt des Jahresabschlusses einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Versorgungswerks vermittelt;
- beurteilen wir den Einklang des Lageberichts mit dem Jahresabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage des Versorgungswerks;
- führen wir Prüfungshandlungen zu den von den gesetzlichen Vertretern dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Lagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von den gesetzlichen Vertretern zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrunde liegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Prüfung feststellen.

Düsseldorf, den 30. April 2019

Baker Tilly GmbH & Co.KG
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft
(Düsseldorf)



Helmut Heyer
- Wirtschaftsprüfer -



Sascha Deubel
- Wirtschaftsprüfer -